



Zl. G-004/1-2003-2009/33.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 09. Dezember 2008 im Sitzungssaal der Gemeinde Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 04.11.2008

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2008 wurde genehmigt.

Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2009

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 4.062.900,00 und Ausgaben in Höhe von € 4.291.900,00 aus. Damit entsteht im ordentlichen Haushalt ein Abgang von € 229.000,00. Zum Abgang tragen wesentlich folgende Mehrzahlungen bei:

€ 117.500,00 nicht ausbezahlte Annuitätzuschüsse durch die Kommunalkredit, weil die Kanalbauabschnitte 07+08 Richtung Almsee noch nicht fertig sind; € 48.300,00 Mehraufwand für den Sozialhilfeverband Gmunden; € 25.400,00 Mehraufwand für Krankenanstaltenbeiträge; € 10.200,00 für Winterdienstbeitrag auf Landesstraßen; € 3.500,00 Beitrag für Landesmusikschulen; € 17.900,00 zusätzliche Ausgaben Gastschulbeiträge Hauptschule Scharnstein. Alleine diese Positionen verursachen ungefähr den Abgang der Gemeinde Grünau.

Der außerordentliche Haushalt weist Ausgaben von € 3.102.600,00 und Einnahmen von € 2.904.600,00 auf. Das ergibt einen Abgang von € 198.000,00.

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes setzen sich aus folgenden Vorhaben zusammen: Amtsgebäude (KG) € 1.090.000,00, Amtsgebäude (Vorplatz/Einrichtung) € 10.000,00, Sportanlage Grünau € 73.000,00, Schindlbachstraße-Generalsanierung € 150.000,00, Gemeindebauhof € 65.000,00, Förderung der Kasbergbahnen € 143.500,00, Altstoffsammelzentrum € 39.400,00, Straßenbeleuchtung € 7.200,00, Wasserleitungsneubau € 200.000,00, Steuerungsanlage (Kanal und Wasserleitung) € 200.000,00, Kanal BA 08 € 500.000,00, Kanal BA 06 € 50.000,00, Kanal BA 07 € 500.000,00, Wildbachverbauung € 11.800,00, Straßenbeleuchtung € 7.200,00 und Zwischenfinanzierung € 62.700,00. Der Abgang im außerordentlichen Haushalt von € 198.000,00 bezieht sich auf den Kanal BA 08 mit € 179.000,00, auf die Straßenbeleuchtung mit € 7.200,00 und auf die Wildbachverbauung mit € 11.800,00.

Mit dem Voranschlag wurde vom Gemeinderat auch der Dienstpostenplan samt Anlagen beschlossen.

Mittelfristiger Finanzplan 2009-2012

Der Gemeinderat hat für den Zeitraum 2009 bis 2012 einen „Mittelfristigen Finanzplan“ genehmigt.

Der ordentliche Haushalt weist folgende Abgänge aus:

2009: € 229.000,00
2010: € 140.200,00
2011: € 218.400,00
2012: € 236.100,00

Der außerordentliche Haushalt hat folgende Abgänge/Überschüsse:

2009: € 198.000,00 Abgang

2010: € 140.000,00 Überschuss (im Abgang 2009 enthalten)

2011: € 94.000,00 Abgang

2012: € 13.500,00 Abgang

Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung per 01.01.2009

Entsprechend dem Voranschlagserlass des Landes müssen die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal mit 01.01.2009 angehoben werden. Die Mindestanschlussgebühr für Kanal muss von € 3.016,20 auf € 3.130,60 und für Wasser von € 1.808,40 auf € 1.876,60 angehoben werden. Dementsprechend wurden auch die anderen Sätze bei den Anschlussgebühren um diese Erhöhung angepasst.

Im Verordnungsentwurf der Kanalgebührenordnung wurden auch die Pauschalen (WC, Waschmaschine,...) entsprechend angepasst bzw. neu geschaffen.

Da die Gemeinde Grünau das Budget 2009 nicht ausgleichen kann, muss die Gemeinde entsprechend der Vorgaben des Landes weiters die Kanalbenutzungsgebühr von € 3,16 auf € 3,37 bzw. die Wasserbenutzungsgebühr von € 1,30 auf € 1,51 anheben.

Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2009

Der Gemeinderat hat nachstehende Hebesätze für das Finanzjahr 2008 beschlossen:

- der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
- der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
- der Lustbarkeitsabgabe lt. Lustbarkeitsabgabeordnung vom 21.9.2001
- der Hundeabgabe mit € 20,-- je Hund und € 10,-- je Wach- und Diensthund
- der Abfallgebühr lt. Abfallgebührenordnung vom 11.12.2007
- der Wasserbezugsgebühr lt. Wassergebührenordnung vom 09.12.2008
- der Kanalbenutzungsgebühr lt. Kanalgebührenordnung vom 09.12.2008
- der Tourismusabgabe lt. Tourismusabgabeordnung vom 19.09.2006
- der Leichenhallenaufbahrungsgebühr lt. Leichenhallengebührenordnung vom 12.12.2006
- der Markttarif lt. Markttarifordnung vom 14.11.2006
- der Feuerwehrtarife lt. Feuerwehrtarifordnung vom 15.02.2005
- der Friedhofsgebühr lt. Friedhofsgebührenordnung vom 21.9.2001

Kindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2009

Der Gemeinderat hat das Kindergartenbudget 2009 (Pfarrcaritaskindergarten) sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von voraussichtlich € 53.000,-- genehmigt. Weiters wurde der Ankauf der Markise für den Turnsaal im Budget der Gemeinde (als Gebäudeeigentümer) mit € 4.000,00 berücksichtigt.

Schülerhort Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2009

Der Gemeinderat hat das Schülerhortbudget 2009 (Verein Oö. Familienzentren) sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von voraussichtlich € 6.090,-- genehmigt.

Finanzierungsplan Schülerhort

Nach Vorlage der Endabrechnungsunterlagen wurde für den für den Einbau eines eingruppigen Schülerhortes in der Volksschule Grünau im Almtal folgender Finanzierungsplan genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	135	1.623	0	0	0	1.758
Bankdarlehen	23.140	0	0	0	0	23.140
Landeszuschuss	15.000	9.890	0	0	0	24.890
Bedarfszuweisung	0	24.890	0	0	0	24.890
Summe in EURO	38.275	36.403	0	0	0	74.678

Flächenwidmungsplan/Örtliches Entwicklungskonzept

Die Änderung Nr. 10 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 bzw. die Änderung Nr. 32 (Dobringer, Heitzerbauer) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 hat der Gemeinderat

vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung genehmigt. Weiters wurden die Änderungen Nr. 33 (Sportplatz) und 34 (Mittermayr, Landstraße) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 genehmigt.

Sanierung Rabenbrunner Brücke

Die Gemeinde Grünau im Almtal wird sich mit 50 % an der Sanierung der Rabenbrunner-Brücke beteiligen und auch 50 % der Vermessungskosten (Zwischenstück Rabenbrunner-Brücke und Almsee-Landesstraße) übernehmen.

Flur- und Servitutsentschädigungen Kanal

Der Gemeinderat hat der Auszahlung (per 15.02.2009) der Flur- und Servitutsentschädigungen von insgesamt € 166.991,02 an die vom Kanalbauabschnitt 08 betroffenen Grundstückseigentümer zugestimmt.

Getränkesteuerrückzahlungsvereinbarungen

Bei den offenen Getränkesteuerverfahren konnte eine Einigung zwischen Handel und Gemeinden erzielt werden. 15 % der entrichteten Getränkesteuer soll durch die Gemeinden zurückbezahlt werden. Der Gemeinderat hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gemeinde Grünau im Almtal mit den betroffenen Handelsbetrieben derartige Abgabvereinbarungen abschließt. Die einzelnen Vereinbarungen werden vom Bürgermeister abgeschlossen.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 10.12.2008

Der Bürgermeister:



abgenommen am: 29.12.2008

Weidinger Alois